## Synopse

## Änderung Reglement Sozialtarife (neue Führungsstrukturen Volksschule Aargau)

Geltendes Recht	Entwurf vom 1. Februar 2021
	Reglement über die Sozialtarife für finanzschwache Familien
	Der Kreisschulrat Aarau-Buchs
	beschliesst:
	1.
	Der Erlass SRS 0.4-12 (Reglement über die Sozialtarife für finanzschwache Familien vom 24. Mai 2018) (Stand 1. August 2020) wird wie folgt geändert:
§ 4 Gesuch	
<sup>1</sup> Der Sozialtarif wird auf Gesuch hin ausgerichtet.	
<sup>2</sup> Das Gesuch ist gleichzeitig mit der Anmeldung zum entsprechenden Angebot schriftlich an die Kreisschulpflege zu richten.	<sup>2</sup> Das Gesuch ist gleichzeitig mit der Anmeldung zum entsprechenden Angebot schriftlich an die Kreisschulpflegeden Schulvorstand zu richten.
<sup>3</sup> Die Kreisschulpflege regelt das Verfahren und kann einzelne Aufgaben an die Geschäftsstelle und an die Schulleitung delegieren.	<sup>3</sup> Die Kreisschulpflege Der Schulvorstand regelt das Verfahren und kann einzelne Aufgaben an die Geschäftsstelle und an die Schulleitung delegieren.
<sup>4</sup> Die Kreisschulpflege oder deren Vertretung wird schriftlich ermächtigt, in die Steuerakten Einsicht zu nehmen. Die Ermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.	<sup>4</sup> Die Kreisschulpflege Der Schulvorstand oder deren Vertretung wird schriftlich ermächtigt, in die Steuerakten Einsicht zu nehmen. Die Ermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
	II.
	Keine Fremdänderungen.
	III.
	Keine Fremdaufhebungen.
	IV.

Geltendes Recht	Entwurf vom 1. Februar 2021
	Die Änderungen unter Ziff. I treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Das Inkrafttreten steht unter Vorbehalt der Genehmigung der Satzungsänderungen vom xx.xx.2021 durch den Regierungsrat.
	Aarau/Buchs, xx.xx.2021
	Im Namen des Kreisschulrates Aarau-Buchs
	Die Präsidentin Martina Hunziker
	Die Protokollführerin Barbara Meier/Sibylle Koch
	Ablauf der Referendumsfrist am xx.xx.2021. Genehmigung der Satzungsänderung durch den Regierungsrat am xx.xx.2021.